

GEMEINDE GISIKON
UMGANG MIT SCHÜTZENS- UND ERHALTENSWERTE BÄUMEN



BAUMINVENTAR

23. Oktober 2025 – Beschlussfassung

IMPRESSUM

GEMEINDE

Gemeinde Gisikon
Gemeindeverwaltung
Mühlehofstrasse 5
6038 Gisikon
gemeinde@gisikon.ch
041 455 42 00

BEARBEITUNG

stadtlandplan AG
Baselstrasse 21
6003 Luzern
www.stadtlandplan.ch

INFORMATION

Projektnummer: 92020
Bearbeitet durch: Andreas Lingg, Olivia von Büren

EINLEITUNG

Die Praxis hat gezeigt, dass einige wertvolle Baumbestände innerhalb wie auch ausserhalb des Siedlungsgebietes ohne vorgängige pflegende Massnahmen und oft auch ohne Ersatzpflanzung entfernt wurden. Bäume übernehmen neben der ökologischen und vernetzenden Funktion auch die Funktion des kühlenden Schattenspenders, des Sichtschutzes und der Aufwertung des Ortsbildes. Um zukünftig den Umgang mit dem Bestand zu regeln wurde das vorliegende Inventar für schützens- und erhaltenswerte Objekte erstellt.

VORGEHEN BAUMFÄLLUNG/ERSATZPFLANZUNG

Artikel 31-33 Bau- und Zonenreglement (BZR) zeigen das Vorgehen für erhaltenswerte und schützenswerte Bäume und derer Ersatzpflanzung auf.

Bei den **schützenswerten Bäumen/Baumreihen** soll im Fall einer Fällung folgendes Vorgehen in Absprache mit dem Bauamt Gisikon vorgenommen werden:

1. Telefonische Information Bauamt durch Eigentümerschaft.
2. Bei Bedarf kann eine Besichtigung und Besprechung vor Ort mit dem Werkdienst und/oder dem Bauamt erfolgen.
3. Einreichung Baumfällgesuch via Mail oder Brief an Bauamt. Das Gesuch muss im Minimum den Nachweis nach Art. 31 BZR erbringen und durch eine ausgewiesene, unabhängige Fachperson erfolgen. Um eine Baumfällbewilligung erteilen zu können, muss die gleichwertige Ersatzpflanzung aufgezeigt werden.
4. Nach Bedarf: Nach Eingang und Sichtung der Unterlagen kann eine Besichtigung und Besprechung vor Ort mit dem Werkdienst und/oder dem Bauamt erfolgen.
5. Schriftliche Rückmeldung durch das Bauamt.
6. Bestätigung an Bauamt nach Setzung der gleichwertigen Ersatzpflanzung (Art, Grösse, Umfang) durch Eigentümerschaft.
7. Kontrolle durch Bauamt.

Bei den **erhaltenswerten Bäumen/Baumreihen** soll im Fall einer Fällung folgendes Vorgehen in Absprache mit dem Bauamt Gisikon vorgenommen werden:




1. Telefonische oder schriftliche Information Bauamt durch Eigentümerschaft.
2. Bei Bedarf kann eine Besichtigung und Besprechung vor Ort mit dem Werkdienst und/oder dem Bauamt erfolgen.
3. Schriftliche Rückmeldung durch das Bauamt.
4. Bestätigung an Bauamt nach Setzung der gleichwertigen Ersatzpflanzung (Art, Grösse, Umfang) durch Eigentümerschaft.
5. Kontrolle durch Bauamt.

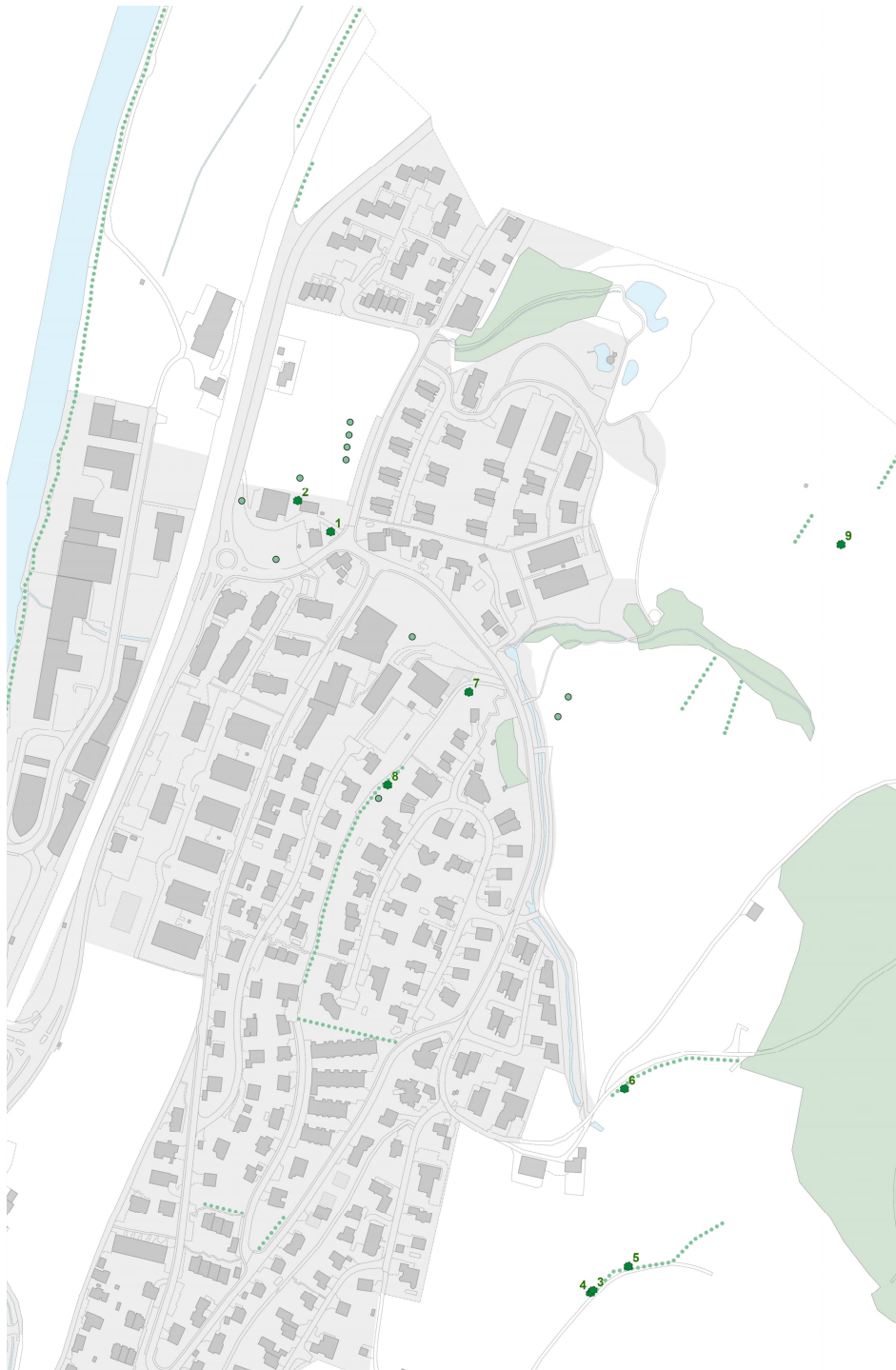
AKTUALISIERUNG

Das Bauminventar wird periodisch oder bei Bedarf überarbeitet.

LOKALISATION

Die nachfolgenden neun nummerierten Bäume werden auf dem Gemeindegebiet von Gisikon als schützenswert eingestuft. Alle erhaltenswerten Bäume und Baumreihen besitzen keine Nummerierung.

-  Einzelbaum schützenswert
-  Einzelbaum erhaltenswert
-  Hecke, Uferbestockung, Feldgehölz



Nr.	Parz.	Baumart	Umfang in cm
1.	92	Sommerlinde	185



2.	92	Nussbaum	270
----	----	----------	-----



3.	44	Stieleiche	400
----	----	------------	-----



4. 44 Bergahorn 185



5. 44 Stieleiche 370



6. 44 Stieleiche 335



7. 268 Eiche 260



8. 290 Eiche 295



9. 28 Hängebirke 280

